

Protokoll der Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Garfrescha am 11. April 2025

1. Eröffnung und Begrüßung

Obmann Wolfgang Tschofen eröffnet um 19:00 Uhr die Vollversammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die persönlich Anwesenden ergeben sich aus der beiliegenden Anwesenheitsliste. Kathrin Lorenzin wird durch Simon Lorenzin vertreten, Josef Butzerin durch Christine Vergud und Ramona Rheinberger durch Alexander Mangard. Entschuldigt sind Harald Pfeifer, Beate und Hubert Fink, Andrea Netzer sowie Elisabeth Pögler.

2. Genehmigung der Niederschrift der Vollversammlung vom 21. April 2024

Obmann Wolfgang Tschofen ersucht um Genehmigung der Niederschrift der letztjährigen Vollversammlung vom 21.4.2024. Die Genehmigung wird einstimmig erteilt.

3. Bericht des Obmanns

Der Obmann berichtet von einem besonders intensiven Arbeitsjahr des Ausschusses nach der letztjährigen Neuwahl zahlreicher Mitglieder.

Das Regelwerk konnte abgeschlossen werden, nunmehr haben auch die Familien Rosenau und Jakob Netzer zugestimmt. Ausständig sind lediglich die Sondervereinbarungen mit dem Alpenhotel Garfrescha sowie mit Familie Zandler, welche über einen genehmigten Parkplatz vor ihrem Haus verfügen.

Die Verhandlungen (Harald Kraft und Wolfgang Tschofen) mit der Silvretta Montafon GmbH (SIMO) gestalteten sich zunächst konstruktiv, allerdings konnte kein Abschluss zum Sommerausbau erreicht werden, weil die SIMO in der letzten Verhandlungsrunde wieder zu ihrer Position vom März 2024 zurückgekehrt ist und der Agrargemeinschaft Garfrescha keinerlei Zugeständnisse zu den Betriebszeiten und der Anbindung des Maisäßes ins Schigebiet machen wollte sowie keinerlei Hinweise zur Zukunft der Garfreschabahn gab.

Weitere Gespräche des Obmanns mit DI Oberhammer führten dazu, dass seitens der SIMO ein Entgegenkommen seitens der Agrargemeinschaft unabhängig vom Sommerausbau gefordert wurden – und zwar bei der Errichtung eines Mittelspannungsnetzwerkes. Dazu soll unter Punkt 14 abgestimmt werden.

Ebenfalls abgeschlossen wurde ein neuer Jagdpachtvertrag mit Hilti für weitere 5 Jahre.

4. Bericht des Ausschusses

Die Mitglieder des Ausschusses erstatten ihre Berichte laut beiliegender Anlage.

Der Schriftführer Harald Kraft gibt einen Überblick über die mit der SIMO diskutierten Punkte zum Sommerausbau.

5. Bericht Kassier und Vorlage der Jahresrechnung 1.1. – 31.12.24

Die Kassiererin Christine Vergud erstattet die einzelnen Kassapositionen für den Agrar- und Wasserbereich. Durch die Umstellung auf ein Buchhaltungsprogramm mit Kostenstellen können die Ausgaben nun genau analysiert werden. Dadurch konnten bereits erste Einsparungen erzielt werden: bei den Bankspesen rund 250.- Euro, beim Stromverbrauch der Wasserstube etwa 1.200.- Euro sowie beim Jagdeinschluss 380.- Euro. Das Straßen- und Parkplatzkonto wurde ab 2007 wieder aktiviert; der momentane Kontostand beträgt 19.241,14 Euro. Die detaillierte Abrechnung kann gerne bei der Kassiererin eingesehen werden.

6. Bericht der Kassaprüfer und Entlastung des Kassiers und des Ausschusses

Die Kassaprüfer Maria-Luise Butzerin und Markus Tschofen haben Jahresabrechnung und Kassagebarung im Beisein von Frau Christine Vergud überprüft und bestätigen die ordentliche und saubere Führung der Kassagebarung durch die Kassiererin.

Dem Antrag der Kassaprüfer auf Entlastung des Kassiers und des gesamten Maisäßausschusses wird einstimmig entsprochen.

7. Neuwahl der Kassaprüfer

Als Kassaprüfer für das kommende Jahr werden Isolde Mündle und Markus Tschofen einstimmig gewählt.

8. Beratung und Beschlussfassung über Weidezinsausschüttung

Es wird eine Weidezinsausschüttung in der Höhe von 1.000.- Euro pro Weiderecht einstimmig beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung Vergütung Ausschuss

Bisher erhielten die Ausschussmitglieder eine Vergütung von jährlich 400.- Euro für die sogenannten Haupträte (Obmann, Vogt, Schriftführer, Kassierer) und 200.- Euro für die jeweiligen zwei Beiräte. Obmann Wolfgang Tschofen ersucht um Zustimmung zur Vergütung des Ausschusses in der Höhe von künftig 800.- Euro für die Haupträte und 400.- Euro für die zwei Beiräte. Die Aufgaben des Ausschusses seien nämlich intensiv und zeitaufwändig. Außerdem sollen künftig Ausschussmitglieder die mehr als 50km außerhalb von St Gallenkirch ihren Hauptwohnsitz haben bis zu zwei Benzinrechnungen pro Jahr für die weite Anfahrt in Rechnung stellen dürfen. Weil das vergangene Jahr aufgrund des Wechsels zahlreicher Ausschussmitglieder, der nötigen Einarbeitung, der Digitalisierung der wesentlichen Dokumente der Agrargemeinschaft sowie insbesondere den intensiven Verhandlungen mit der SIMO ganz besonders aufwändig war, soll eine Sonderzahlung von insgesamt 3.000.- Euro für den gesamten neuen Ausschuss beschlossen werden; diese Summe soll nach interner Absprache im Ausschuss verteilt werden.

Die Vollversammlung stimmt dem Antrag des Obmanns einstimmig zu.

10. Beratung und Beschlussfassung Verrechnung Mindest-Wasserbezug

Obmann Wolfgang Tschofen schlägt vor, dass zur Vereinfachung in Zukunft folgende Regelungen für den Wasserbezug gelten sollen:

- Anschlussbeitrag für Nichtagrarmitglieder: 11.000.- Euro zzgl USt
- Anschlussbeitrag für Agrarmitglieder: 5.500.- Euro zzgl USt

Die Höhe dieser Beiträge bezieht sich auf den zum Zeitpunkt dieses Beschlusses geltenden Bebauungsplan, welcher pro bebaubarer Grundfläche ein Höchstausmaß von 80m² vorschreibt. Der Anschlussbeitrag ist spätestens bis zum Baubeginn zu entrichten. Generell muss umgehend eine Wasseruhr eingebaut werden. Wenn keine Wasseruhr eingebaut wird, gilt der von der Gemeinde St Gallenkirch mit Verordnung festgelegte Pauschalbetrag unabhängig von der Anzahl der Stockwerke – ebenfalls ab Baustart.

Außerdem soll die Regelung, dass ein Betrag in der Höhe einer Mindestwassermenge von 25m² – wenn diese Menge nicht erreicht wird – über das Jahr 2027 hinaus (das war die zeitliche Befristung für diese Regelung) für alle bis zum Jahr 2033 festgelegt werden. Ab 2033 müsste nämlich das Darlehen für den Ausbau und die Sanierung der Wasserversorgung getilgt sein.

Diesem Vorschlag erteilt die Vollversammlung einstimmig die Genehmigung.

11.Beratung und Beschlussfassung – Sanierung Dach Schupfa, Projekte Alte Säge, Kiosk Äpli, Schupfa

Der Maisäßvogt Elmar Butzerin schlägt vor, dass das Dach bei der Schupfa saniert wird. Das Angebot der Firma Stemmer beläuft sich auf etwa 19.000.- Euro. Der Ausschuss soll weitere Angebote einholen und eine Verpachtung der Schupfa prüfen.

Ebenfalls schlägt Elmar Butzerin vor, die Alte Saga und den Äple Kiosk zu sanieren und eine Verpachtung zu prüfen.

Die Vollversammlung erteilt diesen Vorschlägen einstimmig die Zustimmung.

12.Beratung und Beschlussfassung Änderungen Vertragswerke (zB Brunella, Alpengasthof)

Maisäßvogt Elmar Butzerin schlägt vor, die Vertragswerke mit dem Brunellawirt und dem Alpengasthof Garfrescha zu überarbeiten. Beim Brunellawirt sind zahlreiche Beschwerden wegen Lärmbelästigung aufgetreten; dies sollte in einem neuen Vertrag berücksichtigt werden. Die Parkplätze beim Alpengasthof sollten jährlich befristet werden. Ebenfalls zu überarbeiten ist der Vertrag mit der Bergrettung. Unter Umständen soll auch Rechtsanwalt Dr Müller für die Überarbeitung dieser Verträge herangezogen werden.

Die Vollversammlung erteilt dazu einstimmig die Genehmigung.

13.Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung Bebauungsplan für Terrassen und Sitzgelegenheiten

Obmann Wolfgang Tschofen erläutert, dass zahlreiche Terrassen und Sitzgelegenheiten vor den Häusern den geltenden Regelungen im Bebauungsplan widersprechen dürften und diesbezüglich bereits die Bezirkshauptmannschaft Bludenz sowie die Gemeinde St Gallenkirch bei einzelnen Hausbesitzern vorstellig geworden ist.

Er schlägt vor, dass der Ausschuss an die Gemeinde herantritt und eine Änderung des Bebauungsplans beantragt zur rechtlichen Sanierung der bestehenden Terrassen und Sitzgelegenheiten.

Die Vollversammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

14.Beratung und Beschlussfassung – Silvretta Montafon Garfreschabahn/Mittelspannungsnetz

Obmann Wolfgang Tschofen erläutert das Vorhaben der SIMO zur Errichtung eines Mittelspannungsnetzes auf den Grundflächen der Agrargemeinschaft Garfrescha laut Anlage. Ursprünglich ging die SIMO davon aus, dass dieses Vorhaben durch die bestehenden Verträge gedeckt sei. Allerdings war der Ausschuss anderer Meinung. Deshalb soll für dieses Vorhaben ein separater Vertrag errichtet werden. Seitens der VKW/Illwerke liegt ein Schreiben vor, aus dem sich ergibt, dass die Agrargemeinschaft Garfrescha durch dieses Vorhaben in keiner Weise versorgungstechnisch negativ betroffen ist. Obmann Tschofen vertritt die Meinung, dass der SIMO trotz der offenen Frage, wie es mit der Garfreschabahn weiter geht, die Zustimmung erteilt werden sollte; die Situation mit der SIMO dürfe nicht weiter eskalieren. Allerdings soll die SIMO 15 Baggerstunden pro Jahr der Agrargemeinschaft für die Einräumung dieser Rechte zur Verfügung stellen.

Harald Kraft ergänzt, dass dieses Vorhaben eine Grundsatzfrage berührt, nämlich, ob der SIMO vertragliche Zusicherungen gemacht werden sollen, obwohl aufgrund der neuen Generalrevisionsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr bereits im April 2027 die Einstellung des Betriebs der Garfreschabahn droht. Der Ausschuss sei in dieser Frage unsicher und deshalb soll jedenfalls die Vollversammlung über diese Frage beraten.

Nach intensiver Diskussion über das Für und Wider wird eine Probeabstimmung durchgeführt, in der sich die Mehrheit der Anwesenden für die Zustimmung zu einem solchen Vorhaben der SIMO ausspricht. Da allerdings laut Satzung die Vollversammlung bei Belastungen von Agrargrundflächen nach Weiderechten abzustimmen hat und eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, wird beantragt, eine schriftliche Abstimmung durchzuführen.

Die schriftliche Abstimmung ergab: 46 abgegebene Weiderechtsstimmen, davon 4 negativ und 42 positiv.

Damit wurde der Antrag des Obmanns mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

15.Bericht Güterweggenossenschaft

Das für die Agrargemeinschaft in der Güterweggenossenschaft entsandte Mitglied, Christine Vergud, erläutert, dass daran gedacht sei, die Berechtigungen für die Güterwegnutzung durch die Gäste zu vereinfachen.

16. Allfälliges

Kassiererin Christine Vergud stellt zur Diskussion, ob nicht ein Teilbetrag von 100.000.- Euro auf 12 Monate fix verzinst angelegt werden soll. Dies können sich die Anwesenden gut vorstellen. Der Ausschuss soll sich damit befassen. Zum Vorschlag von Obmann Wolfgang Tschofen, einen Teil des Sparguthabens im Wege von Fonds bzw Aktien zu veranlagen, melden sich kritische Stimmen.

Horst Zugg schlägt vor, eine „Gmewerch“ durchzuführen. Die Vollversammlung schlägt vor, der Ausschuss solle das Thema weiter bearbeiten.